



Futurium gGmbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2019

Vorbemerkung

Gegenstand der Futurium gGmbH ist es, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden.

Die Futurium gGmbH wurde im Juli 2014 als Haus der Zukunft gGmbH gegründet, die Handelsregistereintragung erfolgte am 03.06.2015. Die Umbenennung in Futurium gGmbH erfolgte im Juli 2016, die entsprechende Eintragung am 19.07.2016. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Form der Förderung der Bildung, der Wissenschaft und Forschung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke.

Ihre Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung), deutsche Wissenschaftsorganisationen, führende Unternehmen sowie Stiftungen.

Bericht mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2019

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Futurium gGmbH erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 30. Juni 2009 (PCGK) im Geschäftsjahr 2019 grundsätzlich entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird.

Von den im Folgenden aufgeführten Empfehlungen des PCGK wird seitens der Gesellschaft momentan noch oder begründet dauerhaft abgewichen:

Zu 3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Zu 3.1.3

Der PCGK empfiehlt der Geschäftsführung gemäß § 90 Abs. 2 Nr. 3 AktG, dem Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, insbesondere über den Umsatz und die Lage der Gesellschaft, mindestens vierteljährlich zu berichten.

Die Geschäftsführung berichtet zweimal jährlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die Tätigkeit der Gesellschaft. Daneben finden regelmäßige Besprechungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Zusätzlich wird in besonderen Bedarfsfällen ad hoc an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet. Spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung werden die Aufsichtsratsmitglieder über die ad hoc Berichte informiert. Dies wird sowohl von der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat als ausreichend angesehen. Eine Änderung im Sinne des PCGK ist nicht vorgesehen.

Zu 4. Geschäftsführung

Zu 4.3.1

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird vom Überwachungsorgan unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt.

Ein Mitglied der Geschäftsführung erhält keine leistungsbezogene Zusatzvergütung.

Sämtliche Vergütungsbestandteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein. Dies schließt im Rahmen des rechtlich Möglichen bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens auch eine Herabsetzung der Vergütung ein.

Eine Herabsetzung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ist nicht vorgesehen. Eine Änderung im Sinne der Vorgabe des PCGK ist nicht vorgesehen.

Zu 5. Überwachungsorgan

Zu 5.1.2

Bei Erstbestellungen soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.



Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft erfolgt die Erstbestellung – wie etwaige Wiederbestellungen – für höchstens fünf Jahre. Im Fall der Erstbestellung ist insbesondere für den Fall der Nichtbewährung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin eine vorzeitige, einmalig nach drei Jahren von der Gesellschaft nutzbare, Kündigungsklausel zu vereinbaren und für diesen Fall weitere Gehaltsansprüche und mögliche Abfindungszahlungen für die restliche (über drei Jahre hinausgehende) Vertragslaufzeit ausdrücklich auszuschließen. Diese Regelung wurde mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung soll eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Eine feste Altersgrenze für das Ausscheiden aus der Geschäftsführung ist, aus Gründen der Verhinderung von Altersdiskriminierung nicht vorgesehen. Eine Änderung im Sinne des PCGK ist nicht vorgesehen.

Zu 5.2.1

Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitglieds des Überwachungsorgans wahrzunehmen. Es ist auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken. Dabei sollen die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen.

Die Einhaltung der genannten Anforderungen liegt in der Verantwortung der vorschlagenden Gesellschafter. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben kein Vorschlagsrecht.

Zu 5.2.2

Es soll eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden.

Erfahrene Mitglieder mit spezifischem Wissen sollen dem Aufsichtsrat angehören. Daher ist hier eine Altersgrenze nicht geboten.

Zu 6. Transparenz

Zu 6.1

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat lag zum 31.12.2019 bei 44,4 Prozent (4 von 9 Mitgliedern).

Zu 6.2.1 Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung

Die Vergütung der Kaufmännischen Geschäftsführerin betrug im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

Grundvergütung 91.141 €

Beiträge zur Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes 3.646 €

Die Vergütung des Direktors:

Dienstbezüge 126.719 €

Persönliche Gewinnungszulage 24.026 €

Leistungsabhängige Einmalzahlung 9.200 €

Beiträge zur Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes 4.721 €

Zu 6.2.2 Vergütung für die Mitglieder des Überwachungsorgans

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unentgeltlich tätig.

Berlin, 27. April 2020

gez. Frau Nicole Schneider

Kaufmännische Geschäftsführerin

gez. Herr Dr. Stefan Brandt

Direktor

Bilanz

Aktiva		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen	14.113.675,85	9.164.465,57



Aktiva		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	191.582,60	10.790,00
II. Sachanlagen	13.895.016,25	9.153.675,57
III. Finanzanlagen	27.077,00	0,00
B. Umlaufvermögen	414.325,74	428.315,69
I. Vorräte	47.144,50	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	280.101,70	65.052,64
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	87.079,54	363.263,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	516.649,37	528.399,52
Bilanzsumme, Summe Aktiva	15.044.650,96	10.121.180,78
Passiva		
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital	25.000,00	25.000,00
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	14.100.777,85	9.151.567,57
C. Rückstellungen	295.708,04	176.326,00
D. Verbindlichkeiten	578.165,07	433.287,21
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	578.165,07	433.287,21
E. Rechnungsabgrenzungsposten	45.000,00	335.000,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	15.044.650,96	10.121.180,78

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Futurium gGmbH, Berlin und ist beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter 167633 eingetragen.

Die Gesellschaft ist im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützig tätig.



Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen durch Gesellschafterbeiträge sowie eine institutionelle Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung.

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Anwendung. Die Gesellschaft weist zum Stichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 1 HGB auf.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

C. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 264, 265-266, 268-274, 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Das gesetzliche Gliederungsschema wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB u.a. um die Posten „Zuwendungen und Finanzierungsvereinbarungen“, „Erträge aus der Auflösung des Sonderposten“ und „Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert.

1.2 Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Die Ausstellungsarchitektur besteht aus einzelnen Komponenten mit unterschiedlicher betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer, die miteinander verbaut sind und daher für jede Baueinheit als eigenständige Gruppe inventarisiert sind. Aufgrund des Wandels innerhalb der Ausstellung und ausgehend von der voraussichtlichen Verwendungsdauer der einzelnen Komponenten in der Ausstellung wurde für die Baueinheiten eine Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten aktiviert.

Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Finanzanlagen

Beteiligungen

sind mit den Anschaffungskosten oder wegen nachhaltiger Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.



Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschluss tag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit Gründe für diese Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Waren

sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden durch Einzelfeststellung ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

beinhalten Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung entsprechender Übertragung und Einstellung angesetzt und bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN

Steuerrückstellungen

berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages aufgrund des steuerlichen Gewinns dotiert.

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bank monatlich bekannt gegeben werden.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Bilanzposten immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00. Das Kapital ist vollständig einbezahlt.

4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde gemäß IDW HFA 1/1984 gebildet. Seine Auflösung wird entsprechend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände vorgenommen.

5. Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende Posten zusammengefasst:

Urlaubsrückstellungen	113.000,00
Rückstellungen für Personalkosten	75.500,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	66.360,00
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	24.640,00

6. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	99,3	99,3	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	478,9	478,9	0,0
Summe	578,2	578,2	0,0

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 453.679,07. Diese werden unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von TEUR 12 und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen von TEUR 41 enthalten.

F. SONSTIGE ANGABEN**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Höhe der Verpflichtung
	TEUR
Verpflichtungen aus	
mehrfährigen Mietverträgen	6.097.865,01
mehrfährigen Dienstleistungsverträgen	5.918.782,50
mehrfährigen Verlagsverträgen	21.500,00
mehrfährigen Kooperationsverträgen	13.269,69
	12.051.417,20

2. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

nach Gruppen

Angestellte (ohne Geschäftsführung)	42
Auszubildende	0
Werkstudenten	1

3. Gesellschaftsorgane**3.1 Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

- Nicole Schneider (Kaufmännische Geschäftsführerin)
- Dr. Stefan Brandt (Direktor)

3.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 7. November 2019)
- Dr. Georg Schütte, Staatssekretär im Ministerium für Bildung Forschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 31. Oktober 2019)
- Prof. Dr. Angela Friederici, Geschäftsführende Direktorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften; Beruf: Professorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften



- Prof. Dr. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der Leibnitz-Gemeinschaft e.V.; Beruf: Professor der Technischen Universität Dortmund
- Dr. Monika Lessl, Leiterin Corporate Innovation and R&D der Bayer AG
- Dr. Reinhard Ploss, Vorstandsvorsitzender der Infineon Technologies AG
- Eva Christiansen, Medienberaterin der Bundeskanzlerin, Leitung der Stabsstelle Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben im Bundeskanzleramt
- Ulrich Schüller, Abteilungsleiter Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Dr. Thomas de Maizièrè, Vorsitzender der Deutschen Telekom Stiftung
- Dr. Daniela Brönstrup, Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Leiterin der Unterabteilung VI A - Telekommunikation, Medien und Post, Internationale Digitalpolitik

3.3 Gesamtbezüge der aktiven und früheren Organmitglieder

Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung i. H. v. TEUR 251 sowie TEUR 8,3 für Beitragszahlungen zur Altersversorgung erhalten.

Im Geschäftsjahr wurden an die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen gezahlt und keine Auslagen erstattet.

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt EUR 9.996,00.

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr seitens der Gesellschafter Gesellschafter- und Sponsoringbeiträge in Höhe von TEUR 1.700. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt betrugen im Geschäftsjahr TEUR 16.338.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die Ausbreitung des Corona-Virus und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Konsequenzen sind für das Unternehmen von besonderer Bedeutung (§ 285 Nr. 33 HGB). Für 2020 muss trotz der geltenden Eintrittsfreiheit von Einnahmeverlusten ausgegangen werden, aufgrund

- der zeitweisen Einstellung des Vermietungsbetriebs,
- der Schließung von Gastronomie und
- der Schließung des Shops.

Ebenso können durch die Schließung des Hauses keine Veranstaltungen und keine Führungen mehr durchgeführt werden. Da die Veranstaltungen jedoch überwiegend eintrittsfrei sind, sind keine relevanten Einnahmerückgänge in diesem Bereich zu verzeichnen. Vielmehr ist hier von Einsparungen aufgrund nicht verausgabter Organisationskosten auszugehen. Im Bereich der Führungen gilt ähnliches. Diese werden kostendeckend durchgeführt, ein Gewinn entsteht nicht. Insofern werden keine Einnahmen getätigt, jedoch fallen auch keine Ausgaben an.

Gegenüber Dienstleistern bleiben vertragliche finanzielle Verpflichtungen teilweise bestehen, beispielsweise im Bewachungsbereich. Inwieweit der Wegfall der Zahlungsverpflichtung zu Insolvenzrisiken der Dienstleister führt kann nicht eingeschätzt werden. Das Risiko einer Insolvenz einzelner Dienstleister, beispielsweise des Veranstaltungsdienstleisters, würde jedoch zu erheblichen Umsetzungsproblemen nach Hausöffnung führen.

Die Gesellschaft ist in ihrer Finanz- und Ertragslage aufgrund der bestehenden Zuwendungsfinanzierung allerdings nicht nachhaltig beeinträchtigt. Wesentliche Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung bestehen insofern nicht.

7. Ergebnisverwendung



Im Geschäftsjahr beträgt das Ergebnis auf Grund der institutionellen Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung EUR 0,00.

UNTERSCHRIFT GEMÄSS § 245 HGB

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Berlin, 27. April 2020

gez. Frau Nicole Schneider
Kaufmännische Geschäftsführerin

Futurium gGmbH, Berlin

gez. Herr Dr. Stefan Brandt
Direktor

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 30.11.2020 festgestellt.